

Themenblätter im Unterricht

Herbst_Winter 2001_Nr. 11

Geben und Nehmen im Bundesstaat

Bundeszentrale
für politische
Bildung 

Staat. Gesellschaft. Wirtschaft. Internationales. Ethik.

Seite 3 – 6	Anmerkungen für die Lehrkraft
Seite 7 – 62	27 Arbeitsblätter im Abreißblock zum Thema: <i>GEBEN UND NEHMEN IM BUNDESSTAAT</i>
Seite 63	Literaturhinweise
Seite 64	Internetadressen

Zum Autor:



Dr. Eckart Thurich

ist 1933 in Berlin geboren und war Hauptseminarleiter am Staatlichen Studienseminar in Hamburg und bildete dort Lehrerinnen und Lehrer aus. *Veröffentlichungen:* u. a. Thema im Unterricht Nr. 2: Parteien, Bürger und Wahlen (Neudruck 2000); Nr. 6: Bund und Länder (vergr.); Nr. 10: Die öffentliche Meinung (1997), Nr. 12:

Nahaufnahme Bundestag (Neudruck 2000); Informationen zur politischen Bildung Nr. 232 und 233 zur Teilung Deutschlands; außerdem verschiedene Schulbücher.

In der Reihe „Themenblätter im Unterricht“ hat er veröffentlicht:
Nr. 2: Was wissen Sie eigentlich vom Bundestag?

Liebe Lehrerin, lieber Lehrer!

In der Reihe „Themenblätter im Unterricht“ bieten wir Ihnen für die Herbst-Sendung fünf Ausgaben an. Bei Redaktionsschluss stand fest, dass wir alle fünf Ausgaben im Internet vorab bringen können; die Druckversionen werden Ihnen zu Beginn des kommenden Jahres komplett vorliegen.

Angesichts des Anschlags auf das New Yorker World Trade Center am 11.9.2001 bekam das Thema „Internationale Konflikte“ eine aktuelle Dimension, die wir in die Ausgabe **Nr. 12** noch kurzfristig eingearbeitet und für den Unterricht aufbereitet haben. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns kurz mitteilen könnten, wie Ihre Schülerinnen und Schüler zum einen mit dem Thema und zum anderen mit den Arbeitsblättern umgegangen sind.

Die Ausgabe **Nr. 13** befasst sich mit der Frage, was der internationale Terror im Bewusstsein der Menschen und in der Politik an Folgen und Maßnahmen auslöst und was dies für Freiheit und Sicherheit im Rechtsstaat bedeutet. Welche Themen bearbeiten Sie im Zusammenhang mit diesem Komplex? Bitte melden: Wir planen am liebsten nach Bedarf.

Die anderen Themenblätter behandeln klassische Gebiete des Politik- und Gemeinschaftskundeunterrichts. In **Nr. 10** werden Europäische Gremien für Einsteiger beleuchtet; außerdem sind hier im Lehrerteil weitere Arbeitsblätter als Kopiervorlagen abgedruckt. Zur Vertiefung liegt übrigens weiteres Unterrichtsmaterial vor: Die komplette Liste der kostenlos lieferbaren Hefte gibt es bei unserer Versandstelle in München (siehe Bestellcoupon auf Seite 63/64). Die **Nr. 11** bietet einen etwas außergewöhnlichen Auftakt zur Behandlung des Föderalismus in Deutschland an. Schülerinnen und Schülern wird durch den „Länderfinanzausgleich“ näher gebracht, woher die Geber-Nehmer-Diskussionen zwischen den Ländern rühren.

Die **Nr. 9** „Pop und Politik“ ist aus BpB-aktuellem Anlass entstanden: wir empfehlen diese Ausgabe aber nicht nur für die Aufbereitung der www.hypemaschine.de, sondern zum Beispiel auch für die unterrichtliche Beobachtung verschiedener Wahlkämpfe.

Viel Freude beim Einsatz der Themenblätter im Unterricht!

Ihre Iris Möckel

Impressum

Herausgegeben von der Bundeszentrale
für politische Bildung
Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn
E-mail der Redaktion: moeckel@bpb.bund.de
www.bpb.de

Autor: Dr. Eckart Thurich
Redaktion: Iris Möckel (verantwortlich); Pamela B. Brandt,

Gestaltung: Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln
Druck: Neef + Stumme, Wittingen

Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden. Bei allen gesondert bezeichneten Fotos und Karikaturen liegen die Rechte nicht bei uns, sondern bei den Agenturen.

1. Auflage: Oktober 2001
ISSN 0944-8357
Bestell-Nr. 5.361



Literaturhinweise

- CD-ROM: Föderalismus in Deutschland. Stationen-Schlaglichter-Strukturen. Hrsg.: Haus der Bayerischen Geschichte. 1999. Erhältlich bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Jörg, Alexander: Finanzverfassung und Föderalismus in Deutschland und in der Schweiz. Nomos Verlag. Baden-Baden 1998.
- Kilper, Heiderose/Lhotta, Roland: Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung. Leske + Budrich Verlag. Leipzig 1995.
- Laufer, Heinz/Münc, Ursula: Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. München 1997.
- Reuter, Konrad: Föderalismus. Grundlagen und Wirkungen in der Bundesrepublik Deutschland. v. Deckers Verlag. Heidelberg 1996.
- Wehling, Hans G.: Die deutschen Länder. Geschichte, Politik, Wirtschaft und Fragen des Föderalismus. Leske + Budrich Verlag. Leipzig 2000.

Lösungen zum Arbeitsblatt

Lösungen Arbeitsblatt A:

Die in den Positionen A – D vorgestellten Meinungen könnten mit „Mehr Wettbewerb“, „Mehr Solidarität“, „Mehr Eigeninitiative“ und „Weniger Bundesländer“ überschrieben werden. Sie sind sämtlich so sinngemäß in den Debatten um den Länderfinanzausgleich vorgetragen worden.

Lückentext:

Bundesstaat/16/sehr unterschiedlich/64 Prozent höher/einheitliche, gleichwertige/„angemessen“/Grundgesetz/72,106,107/Länderfinanzausgleich/(Nehmer).

Quellennachweis der Positionen:

Position A lehnt sich an einen Beitrag von Hans Eyrich (CSU) an [Für Deutschland und Europa. Dem Föderalismus eine Chance, in: Gauger/Weigelt (Hrsg.): Föderalismus in Deutschland und Europa. Verlag Wissenschaft und Politik. Köln 1993, S. 33], ergänzt durch ein Plädoyer des NRW-Ministerpräsidenten Wolfgang Clement (SPD) für mehr Wettbewerb und eigene Steuern [Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.6.2001]. Position B stützt sich auf einen Diskussionsbeitrag von Anette Fugmann-Heesing (SPD), zu jener Zeit Finanzsenatorin von Berlin [Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.8.1998], Position A paraphrasiert ein Interview, das der Wirtschaftsminister von Sachsen-Anhalt, Matthias Gabriel (SPD und Ostdeutscher) im Januar 2001 dem SPIEGEL gab [SPIEGEL 3/2001]. Es hatte für ihn schlimme Folgen. Am 26.1.2001 musste er zurücktreten. Bei Position D handelt es sich um eine sehr alte Forderung, in jüngster Zeit erneut vertreten von Sachsens Innenminister Klaus Hardraht (CDU) [Die Welt, 10.5.2000].

Methoden-Kiste

endlich wieder da!
Bestell-Nr. 5.340

Bestellcoupon

Bitte senden Sie mir kostenlos und portofrei:

Themenblätter im Unterricht, Ausgaben Winter 2000:

- _____ Exemplare **Nr. 1 Menschliche Embryonen als Ersatzteillager?**
Bestell-Nr. 5.351
- _____ Exemplare **Nr. 2 Die Ökosteuer in der Diskussion** Bestell-Nr. 5.352
- _____ Exemplare **Nr. 3 Was wissen Sie eigentlich vom Bundestag?/Was aus unserem Bundesstaat werden könnte und was nicht** Bestell-Nr. 5.353

Themenblätter im Unterricht, Ausgaben Frühjahr 2001:

- _____ Exemplare **Nr. 4: Demokratie: Was ist das?** Bestell-Nr. 5.354
- _____ Exemplare **Nr. 5: Fleischkonsum und Rinderwahn** Bestell-Nr. 5.355
- _____ Exemplare **Nr. 6: Deutschland, deine Inländer** Bestell-Nr. 5.356
- _____ Exemplare **Nr. 7: Neuer Markt: Internet und Copyright** Bestell-Nr. 5.357
- _____ Exemplare **Nr. 8: Zivilcourage: Eingreifen statt zuschauen!** Bestell-Nr. 5.358

Themenblätter im Unterricht, Ausgaben Herbst/Winter 2001:

- _____ Exemplare **Nr. 9: Pop und Politik** Bestell-Nr. 5.359
- _____ Exemplare **Nr. 10: Wer macht was in Europa?** Bestell-Nr. 5.360
- _____ Exemplare **Nr. 11: Geben und Nehmen im Bundesstaat** Bestell-Nr. 5.361
- _____ Exemplare **Nr. 12: Krieg oder Frieden?** Bestell-Nr. 5.362
- _____ Exemplare **Nr. 13: Terror und Rechtsstaat** Bestell-Nr. 5.363

Alle Themenblätter im Unterricht sind auch im Internet unter www.bpb.de → „Online-Publikationen“.

- _____ Exemplare **„Grundgesetz für Einsteiger“** Bestell-Nr. 5.317, Arbeitsmappe mit 32 aktivierenden Arbeitsblättern (maximale Bestellmöglichkeit: 30 Exemplare)

Verzeichnis der lieferbaren Unterrichtsmaterialien, Bestell-Nr. 999 (wird ca. alle 6 Wochen aktualisiert)

Internet- und Kontaktadressen

Baden-Württemberg → www.baden-wuerttemberg.de
Bayern → www.bayern.de/Politik
Bremen → www.bremen.de/textversion/haupttit.html
Brandenburg → www.brandenburg.de
Berlin → www.berlin.de/text/politik
Hamburg → www.hamburg.de/StadtPol/reg.htm
Hessen → www.hessen.de/Regierung/homepage.htm
Mecklenburg-Vorpommern → www.mvnet.de/inmv
Niedersachsen → www.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen → www.nrw.de
Rheinland-Pfalz → www.rpl.de
Saarland → www.saarland.de/menue_regierung.html
Sachsen → www.sachsen.de
Sachsen-Anhalt → www.sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein → www.schleswig-holstein.de/forum/landtag.html
Thüringen → www.thueringen.de
DIF Föderalismusinstitut Hannover
→ www.unics.uni-hannover.de/nhjcform/index.html
Federalism: Relationship Between Local and National Governments
→ www.infidels.org/~nap/index.federalism.html
Four Motors for Europe – Home Page
→ www.regione.lombardia.it/4motors/index.html
Europa und Föderalismus (Deutsch)
→ www.euregio.net/deutsch/europa/index.html
Willkommen beim Bundesrat!
→ www.bundesrat.de/Laender/index.html

Portal der Landeszentralen und der Bundeszentrale für politische Bildung:
→ www.politische-bildung.de

Bundeszentrale für politische Bildung

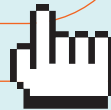
Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn
Tel. 0 18 88/5 15 - 0
Fax 0 18 88/5 15 - 1 13
Internet: www.bpb.de

Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Platz der Republik, 11011 Berlin
Tel. 0 30/2 27 - 2 74 53/ -2 79 69/ -0 [Zentrale]
Fax 0 30/2 27 - 2 65 06
Internet: www.bundestag.de

Sekretariat des Bundesrates

11055 Berlin
Tel. 0 18 88/9 10 00
Fax 0 18 88/9 100 400
Internet: www.bundesrat.de



Fax: 0 89-5 11 72 92

E-Mail: infoservice@franzis-online.de

Firma
Franzis' print & media
Postfach 15 07 40

80045 München

Lieferanschrift

VORNAME:

NAME:

KLASSE/KURS:

SCHULE:

STRASSE:

PLZ/ORT:

Eckart Thurich

Geben und Nehmen im Bundesstaat

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dieses Themenblatt will Ihre Schülerinnen und Schüler nicht zu Experten in Sachen Länderfinanzausgleich machen. Deshalb wird auf finanztechnische Details dieses hochkomplizierten Verrechnungsverfahrens nicht eingegangen. Wohl aber soll Ihren Schülerinnen und Schülern die Tatsache nahe gebracht werden, dass sie in einem Bundesstaat leben, der seine speziellen Probleme hat, zum Beispiel dieses zentrale: Wie ist das Zusammenleben in einem Gemeinwesen zu organisieren, dessen Teile unterschiedlich leistungsfähig sind – aus welchen Gründen auch immer? Im Arbeitsblatt wird dargestellt, wie die Bundesrepublik Deutschland mit diesem Problem umgeht. Weiterführungen sind denkbar. Wie stellt sich z.B. der Staatenverbund EU einer vergleichbaren Problematik bzw. wie sollte er ihr begegnen?

Hintergrund

Der Länderfinanzausgleich ist ein Dauerthema des deutschen Föderalismus. Er war wieder einmal Gegenstand heftiger Debatten geworden, nachdem 1999 die Geberländer Hessen, Baden-Württemberg und Bayern vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die gegenwärtige Praxis geklagt hatten. Sie erwirkten ein Urteil, nach dem das bisherige Verfahren am 1.1.2003 ausläuft, wenn nicht bis dahin ein Gesetz zustande gekommen ist, das zunächst die Maßstäbe festlegt, nach denen der Finanzausgleich in Zukunft erfolgen soll (Maßstäbengesetz). Das darauf beruhende neue Finanzausgleichsgesetz muss dann spätestens bis 1.1.2005 in Kraft treten.

Nach monatelangen Verhandlungen, die der Finanzwissenschaftler Hans Pitlik von der Universität Hohenheim ein Paradebeispiel für "Schacherdemokratie" nannte, verständigten sich im Juni 2001 die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundesregierung auf einen reformierten Finanzausgleich ab 2005. Das Maßstäbengesetz wurde von Bundestag und Bundesrat bereits im Juli 2001 beschlossen, das eigentliche Finanzausgleichsgesetz soll rechtzeitig folgen. Der Kompromiss vom Juni 2001 variiert das bisherige System nur in kleineren Teilen. Unter dem Strich bekommen die Nehmerländer nicht weniger Geld als bisher, zugleich behalten die Geberländer etwas mehr von ihren Einnahmen. Dieses Kunststück wurde dadurch möglich, dass die Bundeskasse stärker belastet und Tilgungszahlungen für den Fonds Deutsche Einheit gestreckt werden. Dieses Ergebnis hat dem Kompromiss prompt den Tadel des haushaltspolitischen Sprechers der Grünen eingetragen, der Berg habe gekreißt und eine Maus sei herausgekommen.

Wettbewerbsföderalismus contra kooperativen Föderalismus

Die Auseinandersetzungen der letzten Jahre um den Länderfinanzausgleich lassen sich auf eine für die Schülerinnen und Schüler einsehbare Grundsatzfrage zuspitzen. Soll es bei der in der Bundesrepublik Deutschland praktizierten Form des kooperativen Föderalismus bleiben, bei dem Bund, Länder und Gemeinden in enger Kooperation zusammenwirken, um die vom Grundgesetz geforderte "Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse" (Art. 106 (3) 2 GG) zu gewährleisten, oder sollen stärker Elemente eines Wettbewerbsföderalismus gerade auch in die Finanzverfassung eingebaut werden?

Das Grundgesetz teilt das Steueraufkommen im Bundesgebiet unter Bund, Ländern und Gemeinden nach einem teils im GG, teils in Bundesgesetzen festgelegten Verfahren auf (Art. 106 GG) und ordnet gleichzeitig an, dass „die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen“ werden muss (Art. 107 GG). Dies geschieht durch einen Finanzausgleich der Länder untereinander und durch zusätzliche Leistungen aus der Bundeskasse (Bundesergänzungszuweisungen). Hauptvorwurf der klageführenden Bundesländer war 1999, dass die bisherige Praxis des Finanzausgleichs nicht zu einem angemessenen Ausgleich, sondern zu einer „Übernivellierung“ geführt habe. Der hessische Finanzminister rechnete vor, dass Hessen 1998 vor Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen an Finanzkraft den Rang 1 unter den Bundesländern innehatte, aber sich nach der Umverteilung auf Platz 9 wiederfand, während das Bundesland Bremen dank der bisherigen Praxis von Platz 15 auf Platz 1 vorrückte.

In diesem Punkt kommt der 2001 gefundene Kompromiss den Geberländern entgegen. Von überdurchschnittlich erwirtschafteten Einnahmen aus der Einkommensteuer und den Landessteuern soll ein Bundesland in Zukunft 12% behalten dürfen.

Im übrigen bleibt es im Wesentlichen bei der bisherigen Praxis, die folgendermaßen aussieht:

Dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne geht ein Umsatzsteuervorgewegausgleich voraus, bei dem bereits die Steuerkraft aller Bundesländer auf mindestens 92% des Länderdurchschnitts aufgestockt wird. Dann folgt der eigentliche (horizontale) Länderfinanzausgleich, bei dem die finanzstarken Länder die Finanzkraft der finanzschwachen Länder auf mindestens 95% des Länderdurchschnitts anheben. In einer dritten Stufe stockt der Bund durch Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) nach Art. 107, Abs. 2 Satz 3 GG die Finanzkraft dann abermals auf (vertikaler Finanzausgleich). Außerdem kann der Bund besonders bedürftige Länder durch weitere Finanzhilfen nach Art. 104a GG und durch Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen unterstützen. (Zum Sonderbedarf werden u.a. die relativ hohen Kosten gezahlt, die Landesregierung und Landesparlament in kleinen Bundesländern verursachen. Der bayerische Staatsminister Erwin Huber nannte deshalb diese Zahlungen „Prämierung der Kleinstaaterei.“)

Bisher bewirkten all diese Zahlungen zusammen, dass auch die ärmeren Bundesländer am Ende mindestens 99,5% der Finanzkraft des Länderdurchschnitts erreichten. Diese „Vollauffüllung“, so ließ das Bundesfinanzministerium bereits wissen, werde es ab 2005 wohl nicht mehr geben. [Das abgedruckte Schaubild zeigt nur den Länderfinanzausgleich 2000 im engeren Sinn, also nur die horizontalen Geldströme zwischen den Bundesländern.]

Bund und Länder sind aber nicht nur durch den Finanzausgleich eng miteinander verknüpft.

Über die beschriebenen Verfahren hinaus beteiligt sich der Bund noch finanziell an einer Vielzahl von so genannten Gemeinschaftsaufgaben, die Bund und Länder gemeinsam finanzieren (Art. 91a/91b GG), so dass kaum noch durchschaubar ist, wer wofür eigentlich finanziell verantwortlich ist.

Kritik an dieser mangelnden Transparenz bei Vernetzung aller mit allen kommt insbesondere aus den Geberländern. Sie wollen nicht nur die Zahl der Mischfinanzierungen reduzieren, sondern in dem von ihnen favorisierten Modell des Wettbewerbsföderalismus insgesamt eine sehr viel klarere Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern und damit verbunden mehr Recht und eine stärkere Eigenverantwortlichkeit der Bundesländer für ihre inneren Angelegenheiten durchsetzen. Dieses Modell orientiert sich an der Rolle, die die einzelnen Staaten im Bundesstaat USA oder die Kantone in der Schweiz spielen. Wie weit könnte/sollte sich diese Eigenverantwortlichkeit erstrecken? Sollten dazu unterschiedliche Steuertarife in den Ländern gehören, sollte jedes Land für sich entscheiden können, wieviel es seinen Lehrern und Polizisten bezahlt? Welche Folgen könnte dies für das betreffende Land, welche für andere Bundesländer, welche für den Gesamtstaat haben? Nachdem auch NRW-Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) sich im Juni 2001 für größere Spielräume der Bundesländer in der Steuer-Gesetzgebungshoheit und im Besoldungsrecht ausgesprochen hat, sind dies keine rein spekulativen Fragen mehr.

Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse

Die neuen Bundesländer nehmen seit 1995 am Länderfinanzausgleich teil. Die Transferzahlungen aus öffentlichen Kassen von West- nach Ostdeutschland haben von 1991 bis 1999 netto mindestens 1,2 Billionen DM betragen, wobei der überwiegende Teil aus Kassen des Bundes stammte. Trotzdem ist die „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ mit Westdeutschland noch lange nicht erreicht. So steigerte sich das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (Produktivität) in den neuen Bundesländern seit 1991 zwar deutlich, betrug aber laut „Jahresbericht 2000 der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit“ auch 1998 erst 59,4% des Westniveaus (1991: 31%). Im Zusammenhang mit dem Kompromiss zum Länderfinanzausgleich beschlossen Bund und Länder deshalb auch einen Solidarpakt II, der den 2004 auslaufenden Solidarpakt I ablösen soll. Er sieht vor, dass die neuen Bundesländer von 2005 bis 2019 zusätzliche Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 306 Milliarden DM erhalten. Dem „Soli“, mit dem diese Zahlungen zumindest teilweise finanziert werden, ist also noch eine lange Lebensdauer sicher.

"Jetzt sehen wir 20 Jahren friedfertiger Zeiten entgegen", kommentierte der Regierungschef Orwin Runde des Bundeslandes Hamburg die 2001 erreichten Verständigungen über Länderfinanzausgleich und Solidarpakt II. Ob diese tatsächlich über 4 1/2 Wahlperioden bis 2019 unangefochten bleiben, wird die Zukunft zeigen.

Lösungen und Quellenangaben zum Arbeitsblatt: siehe Seite 63.

Eckart Thurich

Geben und Nehmen im Bundesstaat

Sind Sie eigentlich Geber oder Nehmer? Das wissen Sie nicht? Ganz einfach: Wenn Sie in Hessen wohnen und dort Steuern bezahlen, oder in Baden-Württemberg, in Bayern, in Nordrhein-Westfalen oder in Hamburg – dann sind Sie ein Geber. Wohnen Sie in einem der 11 anderen Bundesländer, dann sind Sie ein Nehmer. Wie das? Die Geber geben von ihren Steuern, die sie in ihrem Bundesland bezahlen, ihren Landsleuten in anderen Bundesländern etwas ab. Sie schaffen z.B. in ihrem Bundesland ein paar tausend Computer weniger für die Schulen an oder stellen weniger Lehrer oder Polizisten ein, als sie sich eigentlich von ihren Steuereinnahmen hätten leisten können. Das so gesparte Geld geht an die Nehmerländer. Warum? Weil es denen wirtschaftlich nicht so gut geht wie den Geberländern und sie deshalb auch weniger Steuereinnahmen haben. Woher kommt dieser Edelmut der Geber? Das Grundgesetz, unsere Verfassung, verlangt es so. Artikel 72 fordert „die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ und Artikel 106 „die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“. Zu diesem Zweck heisst es in Artikel 107: „Durch [...] Gesetz ist sicherzustellen, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird“. O.K. Aber was ist bei diesem so genannten Länderfinanzausgleich „angemessen“? Mehrfach wurde das Bundesverfassungsgericht dazu angerufen, zuletzt 1999. Im Juni 2001 einigten sich die Bundesländer nach ausgiebigen Diskussionen darüber, wie es mit dem finanziellen Ausgleich in Zukunft aussehen soll. 20 Jahre soll der Kompromiss halten. Da darf man gespannt sein. Denn grundsätzliche Meinungsunterschiede bestehen weiter. Lesen Sie vier typische Stellungnahmen dazu:

Position A

Wenn sich Bundesländer wirtschaftlich besonders anstrengen, dann müssen sich diese Anstrengungen auch für sie lohnen.

Bundesländer, die zu wenig Einnahmen haben, weil sie eine verfehlte Wirtschaftspolitik betreiben, müssen ihre Suppe eben selbst auslöffeln. Es kann nicht sein, dass Bürger, die eine fähige Landesregierung gewählt haben, von ihren Steuermehreinnahmen etwas an andere Länder abgeben, bloß weil die sich eine wirtschaftlich unfähige Landesregierung leisten und sich im übrigen auf die Unterstützung durch andere Bundesländer verlassen. Wettbewerb muss zwischen den Bundesländern herrschen, damit sie voneinander lernen können und sich das beste Modell durchsetzt. Zum Wettbewerb gehören auch mehr eigene Kompetenzen. Die Höhe von Steuern, die ihnen schon jetzt zustehen (z.B. Kfz-Steuer), sollten die Bundesländer selbst bestimmen können.

Position B

Solidarität ist keine Einbahnstraße. Die Wirtschaftskraft der ostdeutschen Länder ist auch deshalb so gering, weil vielerorts Engagement und Eigeninitiative fehlen. Zu viele begnügen sich immer noch damit, ihre Kissen in die Fensterbank zu legen und zuzusehen, wie andere ihre Autos einparken. Das Zuhausebleiben darf nicht auf ewig mit dem Geld der Westländer durchfinanziert werden, mit Fördermitteln darf nicht ein Spaßbad nach dem anderen gebaut und ein überdimensionierter Verwaltungsapparat unterhalten werden. Die neuen Bundesländer müssen auf Entzug von der Droge übertriebener Förderung gesetzt werden, weil sie sich sonst an diese auf Dauer gewöhnen.

Position C

Bundesländer müssen finanziell auf eigenen Füßen stehen können. Deshalb braucht Deutschland weniger, aber wirtschaftlich stärkere Bundesländer. Warum benötigen 16 Millionen Ostdeutsche 5 Bundesländer, wenn 17 Millionen

Länder-Solidarität

Finanzausgleich im Jahr 2000 in Millionen DM (vorläufige Angaben)

Die Zahler:

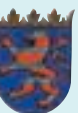
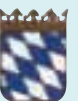
Hessen	5 354
Baden-Württemberg	3 873
Bayern	3 749
NRW	2 201
Hamburg	1 099

Die Empfänger:

Saarland	329
Schleswig-Holstein	358
Rheinland-Pfalz	780
Bremen	872
Mecklenburg-Vorp.	983
Niedersachsen	1 113
Brandenburg	1 263
Thüringen	1 320
Sachsen-Anhalt	1 407
Sachsen	2 328
Berlin	5 521

© Globus

Quelle: BMF



Deutschen an Rhein und Ruhr mit Nordrhein-Westfalen 1 Bundesland reicht? Das Saarland (1,1 Mio. Einwohner) und das Bundesland Bremen (knapp 0,7 Mio. Einwohner) sind nach privatwirtschaftlichen Maßstäben längst pleite. Sie werden nur durch Geld aus der Bundeskasse und von den Geberländern über Wasser gehalten. Trotzdem wehren sie sich mit Händen und Füßen, in einem größeren Südwest- bzw. Nordstaat aufzugehen. Eine Länderneugliederung des Bundesgebietes ist überfällig.

Position D

Ein Bundesstaat wie die Bundesrepublik Deutschland hat nur Bestand, wenn sich seine Mitglieder solidarisch verhalten. Niedrige Wirtschaftskraft eines Bundeslandes ist in der Regel nicht Folge verfehlter Wirtschaftspolitik, sondern wird verursacht durch überkommene industrielle und landwirtschaftliche Strukturen, die nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Die neuen Bundesländern tragen die besondere Erblast von 40 Jahren sozialistischer Planwirtschaft. Bei der Wiedervereinigung betrug ihre wirtschaftliche Leistung je Erwerbstätigen nur 31% des westdeutschen Niveaus. Sie vor allem müssen massiv unterstützt werden, auch deshalb, um gefährliche soziale Spannungen zu vermeiden.

Welche Forderung erheben die jeweiligen Positionen? Finden Sie Überschriften.


Entscheiden Sie: Welche Position stammt vermutlich aus einem Geberland, welche aus einem Nehmerland? Welche Position könnte aus einem neuen, welche aus einem alten Bundesland stammen?

Was halten Sie von dem Vorschlag, dass z.B. die Kraftfahrzeugsteuer in Brandenburg höher oder niedriger sein könnte als in Bayern? Welche Auswirkungen sind denkbar?

Markieren Sie die Position, die Ihnen am meisten zusagt.

Bilden Sie mit Klassenkameraden, die sich ebenso wie Sie entschieden haben, eine Gruppe.

Diskutieren Sie mit Gruppen, die sich anders entschieden haben.

Fassen Sie aus den abgedruckten Texten und Schaubildern zusammen: 

Der Staat Bundesrepublik Deutschland ist ein Er besteht aus Bundesländern. Die wirtschaftliche Leistungskraft der Bundesländer ist etwa gleich/ sehr unterschiedlich. Im Jahre 2000 war z.B. die Wirtschaftsleistung pro Erwerbstätigen in Hessen etwa Prozent höher/niedriger als die pro Erwerbstätigen im Nachbarland Thüringen. Geringere Wirtschaftskraft hat geringere Steuereinnahmen zur Folge. Geringere Steuerkraft bedeutet wiederum, dass sich das Land weniger leisten kann, z.B. weniger gute Straßen, weniger neueste Technik in Schulen oder Krankenhäusern. In unserem Bundesstaat sollten jedoch überall Lebensverhältnisse herrschen und die unterschiedliche Finanzkraft jedenfalls „.....“ ausgeglichen werden. So schreibt unsere Verfassung, das, es in den Artikeln vor. Diesem Ziel dient der so genannte Nach einem komplizierten Verteilungsschlüssel leisten finanzstarke (Geber-)Länder Zahlungen an finanzschwächere (.....-)Länder. Diese können außerdem weitere Unterstützungen aus der Bundeskasse erhalten, die so genannten Bundesergänzungszuweisungen. Für die neuen Bundesländer sollen es von 2005 bis 2019 insgesamt 306 Milliarden DM sein (Solidarpakt II). Dazu soll der 5,5%-ige Solidaritätszuschlag noch für längere Zeit erhoben werden, den alle Steuerpflichtigen zusätzlich zu ihrer Lohn- oder Einkommensteuer bezahlen müssen.

Ich halte solche Unterstützungszahlungen an finanzschwache Bundesländer

- für richtig und zwar aus folgenden Gründen:
- für nicht richtig und zwar aus folgenden Gründen:

.....

.....

.....

.....

